

Der Abend
27. IV. 1917

M6

Preistreiberei.

In unseren heutigen Blößen vom Tage werden Betrachtungen angeestellt über den von einem Fachmann der „N. Fr. Pr.“ gewünschten „vernünftigen und allmählichen Abbau der Preise“ und daran die Bemerkung geknüpft, daß man beim Aufbau der Preise nicht immer nach diesem Grundsatz gehandelt habe. Der Zufall bringt uns gleichzeitig einen recht anschaulichen Beleg dafür ins Haus. Am 10. April v. J. bot die Firma W. Hamburger, Papier-, Zellulose- und Pappfabriken in Pitten (N.-S.) und Poprad (Ungarn), deren Zentralbureau sich in Wien, I., Maximilianstraße 7, befindet, einem ständigen Abnehmer Papier an, und zwar die „Sorte Nr. 2880 grammeliert Adjustiert sat. fl. 63/95 Zentimeter, 96 Kilogramm“ zum Preise von K 96 per Krs. franko Haus Wien, gegen 3 v. S. Kassa innerhalb vierzehn Tagen bei prompter Abnahme. Sie fügt hinzu, daß von diesem Papier 13 Krs. lagernd seien und dem geschätzten Auftrage hierauf gerne entgegengehehen werde.

Aus irgend einem Grund verzögerte sich dieser Auftrag um einige Tage, sehr zum Nachteil des Bestellers. Denn am 15. April erhielt er folgendes Schreiben: „Unter höflicher Bezugnahme auf meine Offerte vom 10. d. M. gestatte ich mir höflich anzuzeigen, daß die offerierte Papiersorte Nr. 2880 Grammel. Adjustier. sat. fl. 63/95 Zentimeter 96 Kilogramm von nun ab auf K 115.20 per 1000 Bogen franko Haus Wien zu stehen kommt.“

Das Papier, das nach der eigenen Angabe der Firma W. Hamburger vorrätig war, wurde sohin um nicht weniger als K 18.80, d. i. fast 20 v. S. im Preis hinaufgesetzt. Da es lagernd war, kann hier nicht einmal die altherbliche Ausrede von verteuerten Beschickungskosten usw. geltend gemacht werden. Es erübrigt sich, an diesen Fall Betrachtungen zu knüpfen. Eines geht klar daraus hervor. Die Vorsicht, die der Herr Justizminister den Gerichten im Umgang mit Preistreibern empfiehlt, haben die Preistreiber im Umgang mit ihren Kunden nicht betätigt.

Wir erfahren noch, daß der Empfänger dieser beiden Angebote im Mai 1916 die Anzeige an die k. u. k. Staatsanwaltschaft erstattet hat und daß er bald danach erfuhr, daß die Untersuchung am 17. Februar 1917 eingestellt wurde. Wie mitgeteilt wurde, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Wiener Handels- und Gewerbekammer gütlich das Vorgehen der Firma W. Hamburger als einwandfrei bezeichnet hat. Wir glauben kaum, daß die Wiener Handels- und Gewerbekammer dabei auf ungeteilte Zustimmung der am Gewinn von Preistreibereien Unbeteiligten wird rechnen können.